

LEISTUNGSERKLÄRUNG FÜR DAS BAUPRODUKT BAUHOLZ/KVH® MIT KEILZINKENSTOSS

DoP-BHJ-05-KVH		
1.	Eindeutiger Kenncode des Produkttyps:	Bauholz/ KVH® nach EN 15497:2014
2.	Typen-, Chargen- oder Seriennummer oder ein anderes Kennzeichen zur Identifikation des Bauprodukts gemäß Artikel 11 Absatz 4 BauPVO:	Das Produktionsdatum und die Chargennummer kann der Bauteilkennzeichnung entnommen werden.
3.	Vorgesehene Verwendungszwecke des Bauprodukts gemäß harmonisierter technischer Spezifikation:	Gebäude und Brücken
4.	Eingetragener Handelsname des Herstellers sowie Anschrift gemäß Artikel 11 Absatz 5 BauPVO:	Binderholz GmbH Brettschichtholzwerk Tiwagstraße 3 A-6200 Jenbach
5.	System zur Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit des Bauprodukts gemäß Anhang V BauPVO:	System 2+
6.	Regelung des Bauprodukts über eine harmonisierte Norm:	Die notifizierte Stelle Holzforschung Austria Nr.: 1359 hat bezüglich der Klebfestigkeit und des Brandverhaltens die Feststellung des Produkttyps anhand einer Erstprüfung, die Erstinspektion des Werkes und der werkseigenen Produktionskontrolle sowie die laufende Überwachung, Bewertung und Evaluierung der werkseigenen Produktionskontrolle vorgenommen und eine Bescheinigung der Konformität mit dem EG-Konformitätszertifikat Nr.: 1359-CPR-0653 ausgestellt.
7.	Erklärte Leistung	
	Wesentliche Eigenschaften	Leistung
	Elastizitätsmodul Biegefestigkeit Druckfestigkeit Zugfestigkeit Schubfestigkeit	S10/C24 gemäß EN 338 Die Zuordnung der gelieferten Bauteile zu den einzelnen Festigkeitsklassen sowie deren geometrische Daten können den Begleitpapieren entnommen werden.
	Nutzungsklassen	NK 1, NK 2
	Klebfestigkeit	Typ 1 gemäß EN 15425
	Dauerhaftigkeit	PCAB-Fichte: Dauerhaftigkeitsklasse 4 nach EN 350-2 ABAL-Tanne: Dauerhaftigkeitsklasse 4 nach EN 350-2
	Brandverhalten	D-s2, d0 gemäß EN 14080:2013 Tabelle 11
	Feuerwiderstand	Auf Grundlage der geometrischen Daten und der Werkstoffeigenschaften gemäß EN 15497:2014
	Formaldehydemission	E1
8.	Die Leistung des Produktes gemäß den Nummern 1 und 2 entspricht den erklärten Leistungen nach Nummer 7. Verantwortlich für die Erstellung der Leistungserklärung ist allein der Hersteller nach Nummer 4	
	Harmonisierte technische Spezifikation	
	EN 15497:2014	

Jenbach den 12.08.2015


Mag. (FH) Ernst Kaufmann, Werksleitung